

(Korr.) Der Artikel vom E. Th. in Nr. 333 der „Basler Nachrichten“ zur Berufung von Professor Karl Barth hat nicht nur bei der Reformrichtung, sondern auch in den Kreisen der Positiven beifremdet und Unwillen hervorgerufen. Immerhin ist er interessant, inwiefern er die Auffassung der Anhänger Barths offen darlegt. Wir können und wollen uns nicht zum Anwalt der Reformrichtung machen, die übrigens ihre Antwort bereits gegeben hat. Was für uns Berner aber geradezu verletzend ist, das ist die Art und Weise, wie der Berner Regierung die Schuld an dem Scheitern der Berufung Barths aufgeladen werden soll. Die verantwortlichen Männer der Regierung verdienen wahrhaftig Dank und Anerkennung, daß sie, allen voran der Direktor des Unterrichtswesens, sich mit den nicht immer leicht lesbaren Büchern Barths abgemüht, daß sie auf Grund eines selbständigen Urteils auf einem Gebiet, das sonst den Politikern ferne liegt, trotz heftiger Opposition die Berufung Barths beschlossen haben. Wenn sie sich andererseits die Freiheit wahrten, bei der Besetzung weiterer Lehrstühle auch der gegen Barth in Opposition stehenden Richtung einen Vertreter zu geben, so betrachtete man das in Bern, wie Professor Sadorn, der Führer der Positiven, im „Kirchenfreund“ schreibt, als eine Selbstverständlichkeit. Wie lange hat man sich über die Exklusivität der freisinnigen Richtung beklagt! Die Forderungen der Barthanhänger bewegen sich genau in derselben Linie der Exklusivität, nur daß sie dazu noch der andern Richtung vorwerfen, es fehlten, ihr die qualifizierten Kandidaten. Ueber die Qualifikation werden nach wie vor die Fakultäten zu urteilen haben. Auch wenn Barth die Berufung angenommen hätte, so wäre er erst im Frühling 1928 nach Bern gekommen, hätte also aus äußern Gründen seine Stimme für die Besetzung des Lehrstuhls der praktischen Theologie nicht abgeben können. Oder hätte man seine wegen das Provisorium bis ins Sommersemester sollen andauern lassen? Daß der in allen Zeitungen zu lesende Beschluß der Regierung ihm nur so weit es ihn persönlich berührte mitgeteilt wurde, nicht aber auch die Anstoß erregende Klausel, mag ja ein Versehen gewesen sein, beweist aber nur, daß man sich nicht von ferne träumen ließ, der Berufene wolle der Regierung vorschreiben, mit welchem Kandidaten der andere frei gewordene Lehrstuhl besetzt werden solle. Daß die Regierung sich diese Bedingung unmöglich konnte gefallen lassen, das sollte ohne weiteres verständlich sein, auch den Barthanhängern. Einer derjenigen, die sich in die erste Linie stellten, um die Berufung Barths zu bewerkstelligen, hat sich dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber in den schärfsten Ausdrücken über den Brief von Prof. Barth an die Berner Regierung geäußert, sie habe sich diesen Ton und diese Annahme unmöglich gefallen lassen. Die Ursache des Mislingens der Berufung von Professor Barth ist jedenfalls nicht bei der Berner Regierung zu suchen, sondern bei Barth selber, mögen es seine Anhänger glauben oder nicht. P. H.

1572 A981  
KBA 2291